

finanzinstitute

neue EBA guidelines on the management of ESG risks

überblick über die wesentlichen inhalte und zusätzlichen anforderungen



neue EBA anforderungen für finanzinstitute

Mit der Veröffentlichung der "Final Guidelines on the management of ESG risks" hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) einen bedeutenden Schritt zur Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) in das Risikomanagement von Finanzinstituten unternommen.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Institute gegenüber ESG-Risiken zu stärken und die Sicherheit und Solidität des Finanzsystems zu gewährleisten.

Ebenfalls betont es die Relevanz von Plänen zur Überwachung und zum Management finanzieller Risiken, die sich aus ESG-Faktoren ergeben, und stellt eine signifikante Verschärfung der regulatorischen Anforderungen dar. Sie unterstützt die Vorbereitung der Institutionen auf den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in der EU bis 2050.

übersicht über die wesentlichen herausforderungen

Transparenz- und Offenlegungspflichten

Finanzinstitute müssen sicherstellen, dass sie umfassende Informationen zu ESG-Risiken bereitstellen. Dies umfasst die Erstellung und Offenlegung detaillierter Berichte, die die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken beschreiben. Diese Berichte sollen die Funktionsweise und die Risiken der ESG-Faktoren transparent darstellen.

Identifikation und Messung von ESG Risiken

Die neuen EBA-Leitlinien verlangen, dass ESG-Risiken explizit als Treiber aller traditionellen Finanzrisikokategorien (z.B. Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) berücksichtigt werden. Die Finanzinstitute sind folglich dazu angehalten, die systematische Integration der ESG-Risiken in ihre Risikomanagementprozesse sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind geeignete Methoden und Modelle zu entwickeln, um die Auswirkungen von ESG-Risiken auf ihre Risikoprofile zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter für ESG-Risiken. Finanzinstitute sollten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter über das notwendige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um ESG-Risiken zu erkennen und zu managen.

Zudem sollten ESG-Risiken in die strategische Planung und Entscheidungsfindung auf Vorstandsebene einbezogen werden, um eine ganzheitliche Betrachtung sicherzustellen.

Einhaltung von Verbraucherschutzvorschriften

Die Bestimmungen zielen darauf ab, den Schutz der Investoren zu stärken. Institute müssen sicherstellen, dass ihre Dienstleistungen den höchsten Standards entsprechen, um das Vertrauen der Verbraucher zu gewinnen und zu erhalten. Dies umfasst auch die Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Produktentwicklung und -beratung.

Bekämpfung von Marktmissbrauch

Um die Integrität des Marktes zu wahren, müssen Institute Mechanismen implementieren, die Marktmissbrauch verhindern. Dies umfasst die Überwachung und Meldung verdächtiger Aktivitäten im Zusammenhang mit ESG-Risiken.

anwendungspflicht und laufende aufsicht

Ab dem **11. Januar 2026** müssen Finanzinstitute die neuen Anforderungen vollständig erfüllen. Für **kleine und nicht-komplexe Institute** gilt eine verlängerte Frist **bis zum 11. Januar 2027**. Die EBA wird die Einhaltung der Leitlinien überwachen und bei Bedarf Anpassungen verlangen.

Welche Maßnahmen sind laut EBA Guidelines umzusetzen und was daran ist NEU?





was genau wird im risikomanagement gefordert?

materialitätsanalyse

Die Leitlinien fordern, dass Finanzinstitute jährliche Materialitätsanalysen durchführen, um die finanzielle Wesentlichkeit von ESG-Risiken auf ihr Geschäftsmodell zu bewerten. Es wird empfohlen, dabei auf die Methodik der CSRD („doppelte Wesentlichkeit“) aufzusetzen. Diese Analysen müssen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden umfassen und einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren berücksichtigen. Ziel ist es, langfristige physische und transitorische Risiken angemessen zu adressieren.

Die Materialitätsanalysen sollten eine umfassende Bewertung der institutsspezifischen ESG-Risiken beinhalten, die sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigt. Dazu gehört die Analyse der Auswirkungen von Klimawandel, sozialen Veränderungen und Governance-Problemen auf das Geschäft des Instituts. Die Ergebnisse dieser Analysen sollten in die Risikoberichterstattung (Offenlegung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken gem. RL 2013/34/EU6 und Delegierten VO (EU) 2023/27727) und -steuerung (ICAAP) einfließen.

datenqualität und governance

Die neuen Leitlinien stellen erweiterte Anforderungen an die Datenqualität und die Governance-Strukturen. Finanzinstitute müssen demnach sicherstellen, dass die Daten, die zur Identifikation, Messung und Steuerung von ESG-Risiken verwendet werden, die erforderliche Qualität aufweisen und jederzeit verfügbar sind. Dabei sind sowohl interne als auch externe Datenquellen zu berücksichtigen. Dies erfordert auch die Implementierung robuster Datenmanagement- und Governance-Prozesse.

Darüber hinaus sind solide Informationsmanagementsysteme zur Identifizierung, Sammlung, Strukturierung und Analyse von ESG-Daten zu implementieren und ESG-Risiken bei der Entwicklung und Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategien zu berücksichtigen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Governance- und Risikomanagement-Rahmenwerk für die Umsetzung adäquat ausgestaltet ist.

Die veröffentlichte EBA Guideline „Guidelines on the management of environmental, social and governance (ESG) risks “ finden Sie [hier](#).

fazit

Banken müssen ihre internen Strukturen und Prozesse anpassen, um ESG-Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Darüber hinaus müssen Banken umfangreiche Daten zu ESG-Risiken sammeln, einschließlich geografischer Informationen, Treibhausgasemissionen und Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen. Diese Daten müssen nicht nur genau und aktuell sein, sondern auch in einer Form vorliegen, die eine effektive Analyse und Berichterstattung ermöglicht. Schließlich stellt die Einhaltung der neuen Leitlinien auch eine strategische Herausforderung dar. Banken müssen ihre Geschäftsmodelle und -strategien überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um den langfristigen Anforderungen der ESG-Leitlinien gerecht zu werden.

szenarioanalyse

Die EBA fordert eine Vielzahl von Risikobewertungsmethoden, darunter exposure-based, sector-based, portfolio-based und scenario-based Ansätze. Szenarioanalysen sind besonders hervorzuheben, da sie eine zentrale Rolle bei der Bewertung der langfristigen Resilienz von Finanzinstituten gegenüber ESG-Risiken spielen. Finanzinstitute müssen verschiedene Szenarien entwickeln, die unterschiedliche Entwicklungen und Ereignisse berücksichtigen, um die potenziellen Auswirkungen auf ihre Risikoprofile zu verstehen. Szenarioanalysen sollten sowohl bestmögliche als auch Worst-Case Szenarien umfassen, um ein breites Spektrum an möglichen Entwicklungen abzudecken. Die Ergebnisse dieser Analysen sollten genutzt werden, um präventive Maßnahmen zu entwickeln und die Widerstandsfähigkeit des Instituts zu stärken. Darüber hinaus sollten die Szenarioanalysen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse reagieren zu können.

langfristige planung

Die Regelungen betonen die Notwendigkeit langfristiger Planungen, um die Resilienz der Institute gegenüber den Risiken des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der EU sicherzustellen. Finanzinstitute müssen langfristige Strategien entwickeln, die die Auswirkungen von ESG-Risiken auf ihre Geschäftsmodelle und Finanzierungen berücksichtigen

Langfristige Planungen sollten die Entwicklung und Umsetzung von Übergangsstrategien umfassen, deren Ziel die Reduzierung der Abhängigkeit von kohlenstoff-intensiven Aktivitäten zu reduzieren und nachhaltige Investitionen zu fördern. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Stakeholdern, um gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu entwickeln. Zudem sollten Finanzinstitute regelmäßig ihre langfristigen Pläne überprüfen

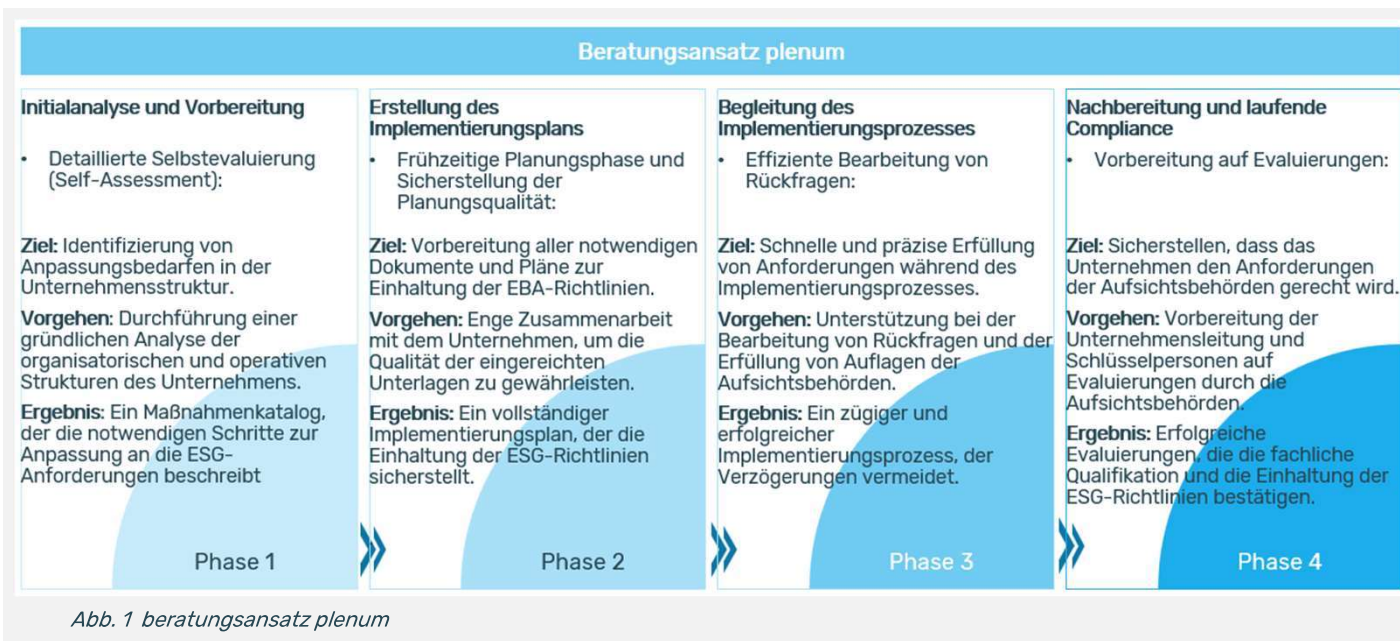
Und anpassen, um auf neue Entwicklungen und Herausforderungen reagieren zu können.



beratungsansatz für die umsetzung der EBA-Leitlinien

Unser Beratungsansatz stellt sicher, dass Ihr Unternehmen nicht nur den komplexen Implementierungsprozess erfolgreich meistert, sondern auch langfristig in einem regulierten Marktumfeld bestehen kann. Durch die frühzeitige und umfassende Vorbereitung können Unternehmen von den neuen Regelungen profitieren und sich als vertrauenswürdige und zuverlässige Anbieter von Finanzdienstleistungen positionieren.

Unser Beratungsansatz ist in vier wesentliche Phasen unterteilt, die sicherstellen, dass Ihr Unternehmen optimal auf die neuen Anforderungen vorbereitet ist:



datenmanagement als schlüssel zur erfolgreichen umsetzung

Ein robustes Datenmanagement spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ESG-Anforderungen. Es unterstützt dabei ESG-Daten zu identifizieren, erfassen, analysieren und zu berichten.

Mit unserem ganzheitlichen Beratungsansatz schaffen wir die Rahmenbedingungen für die effiziente Nutzung von ESG-Daten in Ihrem Unternehmen. Unsere Vorgehensweise beinhaltet die Entwicklung von Strategien, einer geeigneten Governance sowie eines Datenqualitätsmanagements. Gemeinsam mit Ihnen identifizieren wir Ihren Datenbedarf und schaffen die notwendige Transparenz.

Wir etablieren ein Datenmanagement, mit dem Sie sich auf Ihre Daten und deren Qualität verlassen können, um Risiken frühzeitig zu erkennen und fundierte, vorausschauende Entscheidungen zu treffen.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sichern Sie sich Ihren Wettbewerbsvorteil und kontaktieren Sie uns!